

SPD –Fraktion  
Bündnis 90/die Grünen  
Bezirksausschuss 22

### Antrag

Der Bau der folgenden 3 Bahnüberführungen darf die erlaubte Durchfahrtshöhe von 3,50 m nicht überschreiten:

Neubau einer Bahnüberführung an der Brunhamstraße (Bahnlinie S 5) im Stadtteil Aubing

Neubau einer Bahnüberführung an der Limes/Altostrasse (Bahnlinie S 4)

Neubau einer Bahnüberführung an der Henschel/Lochhausener Straße (Bahnlinie S 8)

### Begründung:

Durch die neue Bahnüberführung an der Brunhamstraße wird der Verkehr von Gräfelfing und Lochham nach Aubing und Lochhausen, wie aus den Zahlen von Prof. Kurzak hervorgehen, zunehmen. Die Durchgängigkeit von unbeschränkten Bahnüberführungen (S 5, S 4, S 8), wie es die Überlegungen des Baureferats andeuten, führt zwangsläufig zu einem Dominoeffekt, der den Verkehr mitten durch Wohngebiete eine schnelle Verbindung eröffnet. Da diese Verbindung außerdem eine Parallelverbindung zur zukünftig bestehenden A 99 ist, besteht zusätzlich die Gefahr, dass nach Einführung der LKW-Maut Schwerlastverkehr durch die engen Ortsstraßen fahren werden. Deshalb kann aus Gründen des Schutzes der Bevölkerung Schwerlastverkehr **nur** mittels beschränkter Höhen und anderer verkehrsrechtlicher Anordnungen aus den Ortszentren soweit als möglich ferngehalten werden.

München, den 9.7.03